

Lucerne University of
Applied Sciences and Arts

**HOCHSCHULE
LUZERN**

Musik
FH Zentralschweiz

Info-Dossier

CAS Liedgestaltung/Kammermusik

Hochschule Luzern – Musik
Arsenalstrasse 28a
CH-6010 Luzern-Kriens
T +41 41 249 26 00
[hslu.ch/weiterbildung-musik](https://www.hslu.ch/weiterbildung-musik)

Dr. Andrea Kumpe

T direkt +41 41 249 26 48
weiterbildungmusik@hslu.ch

Inhalt

1 Über das Studium.....	3
1.1 Grundgedanken	3
1.2 Studieninhalte/Fächer	3
1.3 Studienziele	4
1.4 Studienumfang.....	5
1.5 Studienzeiten	5
1.6 Studienorte	6
1.7 Studiengebühren	6
2 Anmeldeverfahren	7
2.1 Zulassungsvoraussetzungen	7
2.2 Anmeldeschluss, Aufnahmeprüfung, Studienbeginn	7
2.3 Vorgehensweise	7
2.4 Aufnahmeprüfung.....	8
2.5 Annullierung der Anmeldung	9
3 Durchführung.....	9
3.1 Teilnehmerzahl	9
3.2 Evaluation	9
4 Studienablauf.....	10
5 Zertifizierung.....	10
6 Abmeldung und Unterbruch	11
7 Rechtliche Hinweise	11
8 Organisatorische Hinweise	11

8.1 Immatrikulation	11
8.2 Kostenbeiträge	11
8.3 Sprachkenntnisse	12
8.4 Unterkünfte	12
9 Spezifische Hinweise	12

1 Über das Studium

1.1 Grundgedanken

Der Weiterbildungsstudiengang CAS Liedgestaltung und Kammermusik bietet bestehenden und erfahrenen Liedduos (SängerIn und PianistIn) oder Kammermusikensembles die Möglichkeit, im Zeitraum von einem oder zwei Semester mit hoch qualifizierten Lehrpersonen und internationalen Künstlerinnen und Künstlern zu arbeiten.

1.2 Studieninhalte/Fächer

Das Weiterbildungsstudium CAS Liedgestaltung/Kammermusik kann in drei Profilen studiert werden:

Liedbegleitung:

Dieses Profil ist Einzelpersonen geöffnet, die sich speziell dem Thema Liedbegleitung widmen und sich darin weiter qualifizieren möchten. Schwerpunkt der Arbeit ist die Vertiefung und Erweiterung der individuellen künstlerischen Ausdrucksfähigkeit, die sowohl spieltechnische wie musikalische Fähigkeiten als auch fachlich fundierte Kenntnisse umfasst und auf ein fein abgestimmtes Zusammenspiel mit Sängerinnen und Sängern ausgerichtet ist.

Liedgestaltung:

Über zwei Semester wird sorgfältig und tiefgründig eine Auswahl an Repertoire ergründet, die sowohl die gewichtigen Werke als auch weniger bekannte «Juwelen» der Literatur einschliesst. Die individuell musikalisch-künstlerische Ausdrucksfähigkeit wird verfeinert durch

- interpretatorischen Fähigkeiten; mit besonderer Aufmerksamkeit der Textanalyse, Textdeutung und Textgestaltung.
- den spezifischen klaviertechnischen Herausforderungen und Ansprüchen des Spielens für und mit Text und Gesang.
- neue Einblicke in die Klangfarbenvielfalt und unerwarteten Anregungen zur Interpretation aus den Bereichen der Musik (nicht unbedingt auf das Liedrepertoire beschränkt), der Bildenden Kunst, der Literatur, des Films, des Lebens.

Das Weiterbildungsstudium fordert und fördert musikalische Intelligenz und grosse Liebe zur Musik wie auch zur Poesie gleichermaßen. Es ist eine handwerkliche und künstlerische Auseinandersetzung mit den auf den ersten Blick gegensätzlich erscheinenden Bestandteilen der Werke wie Emotion und Intellekt, Poesie und Musik, Gesang und Klavier, Klarheit und Sinnlichkeit:

eine Suche nach der Alchemie, die diese diversen Elemente vereint und das eigene Musizieren bereichert.

Kammermusik:

Bestehende Kammermusik-Ensembles werden mit diesem Weiterbildungsstudium auf professionelle Weise betreut und in ihrer künstlerischen Weiterentwicklung gecoacht.

Die bestehenden und im Zusammenspiel erfahrenen Ensembles werden darin unterstützt, öffentlich und konkurrenzfähig zu konzertieren. Durch professionelles Feedback werden die technischen, musikalischen und sozialen Kompetenzen vertieft und erweitert. Die Ensembles erhalten Ideen und Anregungen, ihre gemeinsamen, künstlerischen Vorstellungen umzusetzen, die musikalisch-künstlerische Ausdrucksfähigkeit zu steigern und ihre Individualität hervorzuheben.

Ergänzende Angebote

Die Hochschule Luzern – Musik bemüht sich, den Kernbereich des Weiterbildungsstudiums bei Interesse der Teilnehmenden durch ergänzende Angebote in Absprache mit der Studienleitung und unter Genehmigung der Koordination Weiterbildung zu erweitern. Bei diesen Angeboten ist die Verfügbarkeit freier Kursplätze und/oder die optimale Zusammensetzung von Gruppen Voraussetzung. Eine Teilnahme kann nicht garantiert werden. Je nach gewähltem Angebot können zusätzliche Kosten entstehen.

1.3 Studienziele

Das Weiterbildungsstudium zielt auf ein/e

- Erhöhte künstlerische Ausdrucksfähigkeit
- Differenziertes Zusammenspiel
- Erhöhung instrumentaler/vokaler Kompetenzen
- Lösung individueller Probleme

Eine auf die zu erreichenden Qualifikationen ausgerichtete Zielvereinbarung wird gemeinsam mit den Hauptfachdozierenden schriftlich festgelegt. Diese baut auf den jeweiligen Vorkenntnissen der Teilnehmenden auf und unterstützt das bewusste und zielgerichtete Erarbeiten oder Vertiefen der Lerninhalte.

1.4 Studienumfang

Das Weiterbildungsstudium umfasst ein Arbeitspensum von etwa 20% (= 16 ECTS Punkten). Es involviert zum einen den **Präsenzunterricht** (= 16 x 60 Minuten Einzelunterricht) und zum anderen das individuelle und angeleitete **Selbststudium**, verstanden als eigenverantwortliche Übungszeit zur Vertiefung und Ausweitung der im Unterricht erarbeiteten Lerninhalte. Für das Selbststudium wird ein Umfang von etwa 500 Stunden veranschlagt. Die Einzelunterrichtslektionen können in Absprache mit den jeweiligen Dozierenden innerhalb von einem Semester studiert oder auf zwei Semester aufgeteilt werden. Die Aufteilung ist im Aufnahmegespräch zu klären und in der Zielvereinbarung schriftlich festzuhalten (siehe 2.4). Die reguläre Semesterdauer beträgt 16 Wochen.

Profil Liedbegleitung

- 16 x 60 Minuten Einzelunterricht (zeitweise mit Duopartner/in)
- Praxisfeld Kammermusik: Hospitation beim Unterricht anderer Liedduos und Kammermusikensembles¹

Profil Liedgestaltung/Kammermusik

- 16 x 60 Minuten Kammermusikunterricht
- Praxisfeld Kammermusik: Hospitation bei anderen Liedpianisten/-pianistinnen und Kammermusikensembles²
-

Hinweis

Jeder Teilnehmende kann ergänzend zum Kammermusikunterricht 6 x 60 Lektionen Unterricht im instrumentalen/vokalen Hauptfach erhalten (mit zusätzlicher Kostenfolge – siehe 1.7).

1.5 Studienzeiten

Der Einzelunterricht ist mit den jeweiligen Dozierenden individuell zu vereinbaren.

¹ Nach individueller Beratung und Zuteilung durch die betreuenden Hauptfachdozierenden und in Absprache mit der Studienleitung.

² Nach individueller Beratung und Zuteilung durch die betreuenden Hauptfachdozierenden und in Absprache mit der Studienleitung.

1.6 Studienorte

Der Unterricht findet in der Regel in den Räumlichkeiten der Hochschule Luzern – Musik statt.

1.7 Studiengebühren

Für das Aufnahmeverfahren wird eine Gebühr von **CHF 200.–** pro Teilnehmenden fällig. Sie wird per Einzahlungsschein in Rechnung gestellt und ist vor dem Aufnahmegesprächs- bzw. Prüfungstermin zu begleichen.

Für das **Profil Liedbegleitung** belaufen sich die Studiengebühren auf insgesamt **CHF 5'200.–**. Darin enthalten sind sämtliche Gebühren für Bearbeitung, Zertifikatsausstellung, Unterricht und Unterrichtsmaterial. Nicht enthalten sind die Kosten für Reise, Verpflegung und allenfalls Unterkunft.

Die Studiengebühren werden bei einer Studiendauer von einem Semester einmalig, bei zwei Semestern pro Semester (à **CHF 2'600.–**) in Rechnung gestellt. Ein entsprechender Einzahlungsschein wird mit separater Post zugesandt.

Für das **Profil Liedgestaltung/Kammermusik** belaufen sich die Studiengebühren auf insgesamt **CHF 6'700.–**. Sie verstehen sich als Gesamtkosten für ein Duo/Ensemble. Eine Aufteilung der Gebühren auf die einzelnen Programmteilnehmenden ist mit der Weiterbildungsadministratorin abzusprechen. In den Gebühren enthalten sind sämtliche Kosten für Bearbeitung, Zertifikatsausstellung, Unterricht und Unterrichtsmaterial. Nicht enthalten sind die Kosten für Reise, Verpflegung und allenfalls Unterkunft.

Die Studiengebühren werden bei einer Studiendauer von einem Semester einmalig, bei zwei Semestern pro Semester (à **CHF 3'350.–**) in Rechnung gestellt. Ein entsprechender Einzahlungsschein wird mit separater Post zugesandt.

Der ergänzende Einzelunterricht (optional – siehe 1.4) wird mit einer Gesamtgebühr von **CHF 1'700.–** pro Teilnehmenden berechnet (**CHF 850.–** pro Semester).

Werden weitere Nebenfächer belegt³, können zusätzliche Kosten entstehen. Eine entsprechende Kostenaufstellung wird von der Studienleitung individuell mit den Teilnehmenden besprochen.

³ In Absprache mit der Studienleitung und unter Genehmigung der Koordination Weiterbildung.

Hinweis

Dieses Weiterbildungsstudium kann – eine Musikschullehrtätigkeit im Kanton Luzern vorausgesetzt – seitens des Kantons Luzern subventioniert werden (siehe 8.2).

2 Anmeldeverfahren

2.1 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium sind:

- Erfolgreicher musikalischer Hochschulabschluss oder gleichwertige Qualifikation
- Berufliche Vorerfahrung, aktuelle künstlerische Tätigkeit
- Positiver Bescheid über das Aufnahmegespräch und die Kompetenzprüfung

Eine Aufnahme **sur dossier** ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Über die Zulassung zur Weiterbildung entscheidet die Leitung Weiterbildung.

2.2 Anmeldeschluss, Aufnahmeprüfung, Studienbeginn

Für das Herbstsemester: **1. Mai** (desselben Jahres)

Für das Frühjahrssemester: **1. Oktober** (des Vorjahres)

2.3 Vorgehensweise

- Bitte füllen Sie das Anmeldeformular **vollständig** aus und schicken es mit den erforderlichen Unterlagen per Post an:

Hochschule Luzern – Musik

Team Weiterbildung

Arsenalstrasse 28a

CH-6010 Luzern-Kriens

- Bitte lesen Sie die für den graduierten Weiterbildungsbereich zur Verfügung stehenden **Dokumente** sorgfältig durch. Sie werden Ihnen auf Anfrage per Post zugesandt oder stehen auf folgender Website zum Download zur Verfügung:

<https://www.hslu.ch/de-ch/musik/weiterbildung/>

- Mit der Anmeldung bestätigen Sie, diese Dokumente sowie das **Studienreglement Weiterbildung** der Hochschule Luzern – Musik zur Kenntnis genommen zu haben und erklären sich damit einverstanden (siehe 7).
- Ihre schriftliche Anmeldung wird von uns geprüft. Sind die genannten Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, werden Sie von uns zum **Aufnahmegespräch** und zur **Kompetenzprüfung** eingeladen. Das Aufnahmegespräch dient u. a. der Formulierung einer individuellen Zielvereinbarung.
- Die detaillierten Koordinaten (Datum, Zeit, Ort) und Inhalte der Prüfung werden Ihnen mit der schriftlichen Einladung bekannt gegeben.
- Im Anschluss an das Gespräch bzw. die Prüfung werden Sie **schriftlich** über den Entscheid informiert.
- Bei positivem Bescheid haben Sie die **Annahme** Ihres Studienplatzes innerhalb einer angegebenen Frist **schriftlich** zu bestätigen. Damit ist Ihre Anmeldung rechtsverbindlich.

Hinweise

- Es können nur vollständige Anmeldeunterlagen berücksichtigt werden.
- Eine Studienplatzzusage ist ausschliesslich für das auf dem Anmeldeformular vermerkte Studienjahr gültig.

2.4 Aufnahmeprüfung

In der Regel werden folgende Inhalte geprüft:

Die Kandidatin/Kandidaten bzw. Liedduos und Kammermusikensembles präsentieren drei Stücke nach eigener Wahl. Erwartet wird eine repräsentative Auswahl an Werken, die einerseits die Vielseitigkeit und andererseits das individuell künstlerische Profil hervorheben. Die Werkauswahl ist der Programmleitung spätestens zwei Wochen vor Prüfungstermin mit Angaben zur Komponistin/zum Komponisten mitzuteilen.

Hinweis

Bei Bedarf stellt die Hochschule Luzern – Musik Bewerbenden mit Profil Liedbegleitung eine/n Sänger/in. Ist dies gewünscht, sind die ausgewählten Stücke in guter Lesbarkeit bis spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin mit Angaben zur Komponistin/zum Komponisten der Hochschule Luzern – Musik zuzusenden.

Insgesamt sind für das Aufnahmegespräch und die Kompetenzprüfung in etwa 30 Minuten veranschlagt.

Je nach individuellen Voraussetzungen kann die Prüfung um weitere Inhalte ergänzt werden. Dies erfolgt in der Regel nach vorheriger Absprache.

2.5 Annullierung der Anmeldung

Eine Annullierung der Anmeldung ist schriftlich mitzuteilen.

Nach schriftlicher Annahme Ihres Studienplatzes (siehe 2.3) ist eine kostenlose Annullierung nicht mehr möglich. Folgende Staffelung der Kostenübernahme ist vorgesehen:

- Bis **einen Monat** vor Studienbeginn sind die Studiengebühren für das erste Semester in voller Höhe zu leisten.
- Bei einer späteren Abmeldung werden die gesamten Studiengebühren in Rechnung gestellt.

Hinweis für Studierende aus dem Ausland

Für die Teilnahme an CAS/DAS-Programmen der Hochschule Luzern – Musik ist die **Wohnsitznahme** in der Schweiz – im Gegensatz zu einem Vollzeitstudium – nicht verpflichtend.

Dennoch: Bitte informieren Sie sich **frühzeitig** über Einreisebedingungen und Bestimmungen betreffend Visum/Aufenthaltsbewilligung und Krankenversicherung.

Nach Studienplatzannahme (siehe 2.3) haben Sie auch bei einer Ablehnung der Einreise oder Aufenthaltsbewilligung die Kosten gemäss 1.7 vollumfänglich zu tragen.

3 Durchführung

3.1 Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine frühzeitige Anmeldung wird darum empfohlen.

3.2 Evaluation

Zur Optimierung der Weiterbildung und Interessenabklärung werden die Angebote laufend evaluiert. Anregungen und Kritik sind jederzeit erwünscht.

4 Studienablauf

Studienbeginn

Mit der verbindlichen Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmenden zu selbstverantwortlichem und eigeninitiativem Lernen gemäss den Leitideen der Hochschule Luzern – Musik.

Studienleistungen

Die Studienleistungen werden als bestanden/nicht bestanden gewertet.

Anwesenheit

Grundsätzlich besteht 100% Anwesenheitspflicht. Absenzen sind frühzeitig mit den Dozierenden abzusprechen.

Abschlussprüfung

Der Studienabschluss besteht aus einem 20- bis 30-minütigen Vorspiel. Das Programm wird in Absprache mit den jeweiligen Hauptfachdozierenden festgelegt. Die Organisation erfolgt auf Initiative der Studierenden unter Einbezug der zuständigen Institutssekretariate. In Absprache mit den betreuenden Hauptfachdozierenden sowie unter Genehmigung der Koordination Weiterbildung können die Konzertformate der Hochschule Luzern – Musik als Abschlussvorspiel genutzt werden. Die Modalitäten werden innerhalb des Aufnahmegesprächs individuell festgelegt und schriftlich in der Zielvereinbarung festgehalten (siehe 1.3).

Hinweis

Eine Zulassung zu den Abschlussprüfungen ist nur möglich, wenn sämtliche Studiengebühren vollständig beglichen sind.

5 Zertifizierung

Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen des Weiterbildungsstudiengangs CAS Liedgestaltung/Kammermusik erhalten ein Zertifikat: Certificate of Advanced Studies Hochschule Luzern/FHZ in «Liedgestaltung/Kammermusik».

Voraussetzungen hierfür sind die lückenlose Teilnahme am Unterricht, das Erbringen notwendiger Studienleistungen und das Bestehen der Abschlussprüfung.

Das Zertifikat wird von dem/der Direktor/in der Hochschule Luzern – Musik unterzeichnet und im Rahmen der **Diplomfeier** überreicht. Diese findet jeweils im September statt.

6 Abmeldung und Unterbruch

Verlassen Teilnehmende vorzeitig das Studium, besteht kein Anspruch auf Kostenrückerstattung.

Ein Studienunterbruch ist nur dann möglich, wenn ausserordentliche Gründe vorliegen (Krankheit, Geburt eines Kindes etc.) und diese schriftlich (z.B. Arztzeugnis) bestätigt werden. Die maximale Dauer eines Unterbruchs beträgt **ein Semester**. Der Studienabschluss kann in der Regel maximal um **ein Jahr** verschoben werden, wobei die offiziellen Prüfungstermine der Hochschule Luzern – Musik einzuhalten sind.

7 Rechtliche Hinweise

Es gelten die Bestimmungen der **Studienordnung** und des **Studienreglements Weiterbildung** der Hochschule Luzern – Musik. Sie sind auf folgender Website einzusehen:

<https://www.hslu.ch/de-ch/hochschule-luzern/ueber-uns/systematische-rechtssammlung/#musik>

8 Organisatorische Hinweise

8.1 Immatrikulation

Studierende der Weiterbildungsprogramme CAS und DAS sind gemäss Studienreglement **nicht** an der Hochschule Luzern immatrikuliert. Daher kann kein Studentenausweis («Legi» resp. HSLU-Card) ausgestellt werden.

Auf Anfrage bestätigen wir Ihnen jedoch nach schriftlicher Zusage Ihres Studienplatzes gerne, dass Sie ein Weiterbildungsstudium an der Hochschule Luzern – Musik absolvieren (z.B. für Steuerzwecke).

8.2 Kostenbeiträge

Weiterbildungsstudierende, die an einer Musikschule angestellt sind, wird empfohlen, mit den Musikschulleitenden und/oder der Gemeinde Kontakt aufzunehmen, um die Möglichkeiten einer Kostenbeteiligung abzuklären. Auch die Kantone haben teilweise unterstützende Regelungen getroffen, u.a.:

http://www.volksschulbildung.lu.ch/index/unterricht_organisation/uo_musikschulen.htm.

Bitte informieren Sie sich bei den zuständigen Stellen.

8.3 Sprachkenntnisse

Die Unterrichtssprache ist in der Regel Deutsch. Ausnahmen sind für Kammermusikensembles in Absprache mit den Hauptfachdozierenden möglich. Bei Teilnehmenden mit Profil Liedgestaltung wird erwartet, dem Unterricht auf Deutsch zu folgen und sich mündlich daran zu beteiligen.

8.4 Unterkünfte

Hinweise zu Unterkunftsmöglichkeiten finden Sie auf der Website der Hochschule Luzern:

<https://www.hslu.ch/de-ch/hochschule-luzern/campus/leben-in-luzern/wohnen/>

9 Spezifische Hinweise

Bitte beachten Sie: Personelle, zeitliche oder geringfügige inhaltliche Änderungen bleiben vorbehalten.